**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 33 (1917)

**Heft:** 26

Rubrik: Bau-Chronik

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



## Bau-Chronik.

Banpolizeiliche Bewilli-gungen der Stadt Bürich murden am 21. Geptember

für solgende Bauprojekte erteilt, teilweise unter Bebingungen: 1) Genossenschaft 3. 1; 2) M Gortham Bettungsverkaufsraum Sonner quai 1, 8. 1; 2) A. Hürlimann, Braueretbesitzer, für ein Bor-bach am Hause Bers. Nr. 329 an ber Brandschenkeftraße, 3.2; 3) M. Beters Eschger für zwei Einfamilienhäuser Schulhausstraße 36 und 36a (mit Autoremise im Hause anber Einf für Absand. 8.2; 4) Maschinenfabrik an der Sihl für Absanden. änderung der genehmigten Pläne jum Fabrikgebäude Sihlseldstraße 138, Zürich 4; 5) L. Feust für Abänderung rung der genehmigten Plane zu einer Autoremise Golsduerstraße 38, 3. 6; 6) Stadt Zürich für ein Diensteund Abortgebäude und einen Ans und Umbau des Gariners hauses auf dem Friedhof Rehalp.

**PARKAN** 

Städtische Bantredite in Zürich. (Aus den Stadt-handlungen.) Dem Großen Stadtrate wird zu Sanden der Gemeinde beantragt, für die Erstellung von Bohnhäusern mit 182 Wohnungen auf dem städtiichen Lande beim alten Friedhof Außersihl einen Kredit oon 3,315,000 Franken auf Rechnung der realisterbaren Attiven des Gemeindegutes zu bewilligen. — Dem Großen |
Stadtrate wird beantragt, für den Fall der Annahme

der Vorlage an die Gemeinde behufs Schaffung öffent-licher Spielplätze und Ruheplätze auf dem Gebiete des alten Friedhofes Außersihl, zur Erstellung eines Teil-stückes der Zurlindenstraße und für Hofanlagen in den Baublöcken der projektierten Wohnkolonie einen Kredit von Fr. 134,000 auf Rechnung des außerordentlichen Berkehrs zu bewilligen. — Für die Erstellung der Thekla-straße, ferner von Teilen der Zurlinden, und Zentralftraße wird beim Großen Stadtrate ein Rredit von Fr. 114,800 zu Laften der anftogenden ftadtifchen Grundftucke nachgesucht und zugleich beantragt, die Baulinten ber Bentralftraße bei ber Ginmundung in die Badenerftraße nach ber Borlage bes Stadtrates abzuändern.

Bom nenen Burcher Schulpalaft im Sibifeld wird berichtet: Auf dem gewaltigen Dachftuhl des neuen Schulhauses im Sihlfeld in Burich 4 flattern feit bem 8. Gep. tember die Fahnen. Den Arbeitern murde bei diefer Gelegenheit anftelle des früher üblichen Aufricht. Mahles ein ansehnliches Trinkgeld verabsolgt. Der Bau hätte schon im April unter Dach kommen sollen. Schuld an der Berzögerung tragen der letzte kalte Winter und der Maurerftreit diefes Frühjahrs. Für die Bedachung follen Hohlziegel Berwendung finden, welche ben Eindruck des imposanten Baues mitten in dem noch ziemlich unbe-

bauten Gelande vermehren werden.

Das Gebäude wird insgesamt 26 Schulzimmer erhalten, sebstverständlich fehlen auch die notwendigen Baderaumlichkeiten nicht. Für die Setzanlage ift vorge, feben, durch ben Ginbau weiterer Reffel auch noch die später zu erstellenden Bauten, so das projektierte Sekundarschulhaus von dieser Zentrale aus heizen zu können. Mit dem Eintritt normaler Berhältnisse wird der jetzige Bau noch einen Flügel erhalten, ebenso soll dannzumal auch eine zweite Turnhalle errichtet werden. Die erste unter Dach gedrachte Turnhalle enthält auch die wohn-

lich eingeteilte Behaufung des Abwartes.

Der von der Stadt bewilligte Baukredit von 1,600,000 Franken dürfte jedenfalls kaum genügen. Die fortgeseigten Preissteigerungen werden sich für viele Arbeiten, die erst im laufenden Jahr vergeben wurden, in unangenehmer Weise fühlbar machen. Es war ursprünglich vorgesehen, den Betrieb im neuen Schulhaus im Frühzight 1918 aufzunehmen, nunmehr wird dies nicht vor dem Herbst möglich sein; damit wird dann aber endlich mit den dis jetzt innegehabten, unzulänglichen Provisorien in Privathäusern abgesahren werden können.

Bauliges ans vern. Man schreibt dem "Bund": Die Einwohnergemeinde der Stadt Bern erstellt gegenwärtig einen Baublock mit 30 Wohnungen, die auf das Frühjahr 1918 bezugsbereit sein werden. Dieser Bau
tostet 375,000 Franken und gehört zum Gesamtprojekt
für die Erstellung von 79 Kleinwohnungen, von denen
49 in zwei noch zu erstellenden Häusergruppen untergebracht werden sollen. Wenn die Gemeinde nächstens
zu dem Beschlussesentwurf betreffend den Bau dieser
zwei weiteren Häusergruppen, die einen Kredit von
645,000 Franken ersordern, Stellung zu nehmen hat,
so werden solgende Tatsachen wegleitend sein:

In Bern nimmt die Bevölkerung fortwährend zu; die Wohnungen aber find nur in ungenfigender Bahl rorhanden, und die durch den Krieg lahmgelegte private Bautätigkeit kann keine neuen Miethäufer erstellen.

Die Gemeinde hebt mit der Verwirklichung ihres Projektes nicht nur die schlimmste Wohnungsnot, sondern sie schafft Verdienstmöglichkeiten sür Architekten, Handwertsmeister und namentlich auch für die Arbeiter. Der Wohnungsmangel macht sich in allen Wohnungskate, gorien geltend, naturgemäß aber am empsindlichsten sür die wenig bemittelte Bevölkerung. Her muß vorab geholsen werden, was mit der Durchsührung des vorllegenden Gemeindeprojektes geschieht.

Im weitern aber muß der Wohnungsnot nicht nur zugunsten besonderer Kreise, sondern ganz allgemein gesteuert werden. Nachdem der wenig bemittelten Bewölterung eine Anzahl schöner, gesunder Wohnungen gessichert ift, sollte auch etwas getan werden zur Besserung der Wohnungsverhältnisse der Beamten, der Fixbesoldeten und überhaupt des Mittelstandes. Aus dieser Er

magung entfteht folgendes Brojett:

Die Gemeinde beteiligt sich an einer privaten Unternehmung zur Erstellung von dret, vier- und Fünfzimmer-Wohnungen mindestens mit dem Wert des Baulandes, das sie sür die Bauten zur Versügung stellt. Das sertige Objekt wird zu sehr normalen Mietzinsen vermietet: Nur das private Anlagekapital wird, nach Abzug der Steuern, Gebühren, und Unterhaltungskoften, verzinst, aber nie höher als  $4^{1/2}$  Prozent. Der Ueberschuß zwischen Mieterträgnis und Berzinsung des privaten Anlagekapitals wird zur Amortisation des Anteils der Gemeinde benützt. Der Gemeinde wird das Ankaussrecht zum jeweiligen Berkehrswert eingeräumt. Als Bausland kommt das der Gemeinde gehörende Terrain auf dem Spitalacker, zwischen Spitalacker straße und Schänzlistraße, in Frage.

Mit der Durchführung dieses Projektes kame man zwar den Bevölkerungskreisen des Mittelstandes nicht entgegen, wie es durch den Bau der Kleinwohnungen für die weniger bemittelte Klasse geschehen muß. Dagegen würde der Gemeinde damit das Mittel in die

Hand gegeben, ausgleichend einzugreifen zur Regelung und Festsetzung der Mietpreise und Bekampfung uns gesunder Spekulation. Gleichzeitig würde die Bautätigkeit gehoben, zum Wohle der Arbeiter und Arbeitgeber und auch im Interesse der Entwicklung des Gemeinwesens im allgemeinen.

Im jungfreifinnigen Kreise wird die Behandlung tes gemeinderailichen Antrages über die Erstellung ber Kleinwohnungen gleichzeitig mit diesem hier nur grund,

fählich flizzierten Projekt ftudiert.

Banlices ans Luzern. Der Stadtrat unterbrektet dem Großen Stadtrat einen Antrag auf Erweiterung der Bureauräume des Kontrollbureaus auf der Werchlaube. Die Erweiterung ift durch den großen Berkehr bedingt. Die Umbauarbeiten bestehen haupisächlich in der Erstellung von Bureauräumen im Parterre unter Beseitigung des Zwischenstockes und Einbau von Fenstern und Türen, in Uebereinstimmung mit den frühern Umbauarbeiten bei der Oftpartie. Die Zentralheizung muß erweitert werden. Die Kosten der Umbauten sind auf 20,800 Franken berechnet, die je zur Hälfte durch die Berwaltungsrechnungen der Jahre 1917 und 1918 gedeckt werden sollen.

Grabmonnment für Internierte in Lugern. Man schreibt dem "Luzerner Tagbl.": Im Ausstellungsraume der Kunstgewerbeschule an der Rößligasse sind gegenswärtig sechs sehenswerte Entwürse für etn gemeinsames Grabmonument der hier verstorbenen französischen Internierten ausgestellt. Dieselben wurden im Austrage eines Komitees von einigen Schweizer Künstlern in Paris angesertigt. Als Standort ist der vom Stadtrate zur Bersügung gestellte Platz im Friedental gedackt. Ein jedes dieser Projekte dürste unserm Gottesacker zur Bterde gereichen. — Die Entwürse bleiben bis ansangs nächster Woche öffentlich ausgestellt.

Ban einer nenen Waldstraße durch die Semeinde Glarus. (Korr.) Der Gemeinderat Glarus hat dem kantonalen Forstamt Auftrag erteilt zur Ausarbeitung eines Waldstraßenprojektes vom sog. Lebüsch (Klöntal) nach der Alp Klönstalden.

Bahn-Umbanie Ziegelbrücke—Beesen: Hersber schreibt man der "N. Z. Z.": Wegen der Verbesserung der Bahnhosverhaltnisse an der Ziegelbrücke haben wiederholt Konserenzen mit den Bundesbahnen, sowie mit den Regierungen von Zürich, St. Gallen und Graudbinden stattgesunden. Diese Kantone haben ein von Obertugenteur Lüchinger in Zürich ausgearbeitetes Projekt sür das linke Linthuser eingereicht, wobei beabsichtigt ist, Weesen eine Lokalbahn zu gewähren. Das Projekt entspricht nach der Ansicht der Finanz und Handels direktion den glarnerischen Interessen, und man hosst, das die unhaltbaren Zustände an der Ziegelbrücke end lich beseitigt und durch eine moderne, zweckenisprechende Anlage ersetzt werden.

Banlices aus Thasis (Graub). Die Gemeinde Thusis hat dem Karbidwerk "Lonza" die Konzession zur Erstellung eines Steges über den Hinter, rhein, nebst der benötigten Zugangsbewilligung erteilt. Dieser Steg ist in erster Linie für die Angestellten und Arbeiter der Karbidsabrik, welche in Sils wohnen, die simmt, damit es ihnen möglich wird, auch über die Mittagspause auf kurzem Wege helmzukehren. Sodann steht er der gesamten Bevölkerung zur Benühung offen.

Die Bantätigkeit in Zofingen war mahrend bet biesjährigen Saison trok der Kriegszeit noch eine ziem, lich lebhafte. Mehrere Großlndustrien wie die Chemische Fabrik A. G., die Herren Hollenweger & Cie. und auch solche Industrien in der Umgebung nahmen erfreulicher,

welfe große Erwelterungen vor, Privathäuser find ebenfalls wieder einige erstanden, barunter ift eine prächtige Billa bes herrn herm. Datwiler am Barenhubel im Bau begriffen. Go macht die Stadtverschönerung und Erweiterung beftanbig etwas Fortschritte und bas Baugewerbe hat Berdienft. In Aussührung der Beschlüffe der Gemeinde werden das Rathaus und die Stadikasse aufante dußerlich renoviert. Die beiden Bauten follen in ihrer Ausstaltung nicht mehr einheitlich behandelt werden, mas ihren verschiedenen Stilen besser entspricht. Auch das alte Gebäude des Licht- und Wasserwerkes erhält ein neues Rleid und wird fich bann ftattlicher prafentieren.

Errichtung einer kantonalen Obstdörranlage in Romanshorn (Thurgau). Gelt vier Jahren hat die Sirma Gingburger & Sohn, Holzhandel en gros und Sagewert in Malhausen, in ihrer hiefigen Filiale, einem guterhaltenen Fabritgebaube auf bem linten Safenquai, ben Betrieb vollftanbig eingeftellt, ebenfo bie Lagerung Don Brettern auf bem herwartigen Blate. Durch bie Betriebseinftellung waren etwa fechzig Arbeiter genötigt, anbermarts Beschäftigung zu suchen. Gbenso fieht ber anbermarts Beschäftigung zu suchen. Gbenso steht ber Jabritbau seitbem leer und unbenutt ba. Run hat sich Das tantonale Fürsorgeamt jenes leerstehenden Gebaubes erinnert und richtet in bemfelben eine Obstoorranlage Ardheren Stils ein zwecks Borrung von Obft in größern Quantitaten für bie eidgen. Fürforgeftellen in Bern.

("Thurg. Bolksfr.")

# Höchstpreise im Verkehr mit Eisen und Stahl.

(Verfügung des schweizerischen Bolkswirtschaftsbepartements vom 18. September 1917).

Es werden bis auf welteres folgende Höchfipreise feftgefett :

1. Formeisen. Für Formeisen (T-Trager, U-G fen, 80 mm ober mehr und Bores Gifen) gelten bie Socifit. preise und Konditionen der schweizerischen Tragerhandler-Bereinigung, zurzeit Fr. 81.50 ab Lager Basel.
2. Stabelsen und kleinere Fossonelsen (bei Fr. 2.—

Eingangszoll) Fr. 87.—.

3. Bandetsen (warm gewalzt) Fr. 97.—.

4. Breitflacheisen Fr. 87.—

5. Grobbleche (7 mm und mehr) Fr. 95.—. 6. Grobbleche (5 mm bis unter 7 mm) Fr. 100.—

7. Riffelbleche Fr. 102.

8. Mittelbleche (3 mm bis unter 5 mm) Fr. 100.—. 9. Feinbleche: 2,75 mm bis 1,5 mm) Fr. 110.—. 9. Feinbleche: 2,75 mm bis 1,5 mm) yt. 110.—, 37 mm bis 1 mm Fr. 120.—, 0,87 mm bis 0,75 mm kr. 135.—, 0,62 mm Fr. 140.—, 0,56 mm bis 0,50 mm kr. 150.—, 0,44 mm bis 0,37 mm Fr. 160.—.

10. Berzinkte und verbleite Bleche: 9 kg = Fr. 200, 10 kg = Fr. 195, 12 kg = Fr. 190, 14 kg = Fr. 185, 16 kg = Fr. 180

16 kg = Fr. 180.

11. Gasröhren, gemäß ber bekannten Frankenrabatte lifte: Schwarz: ohne Rabatt, verzinkt: mit 20% Buschlag.

Diefe Anfage bedeuten Bochftpreife für Flugelfen-Bandelequalitäten per 100 kg ab Lager — ausgenommen Gastöhren — Frachtbafis Bafel, verzollt, die für Bertaufe an Konsumenten (Fabriten, Bertftätten, Bauunternehmungen und bergleichen) berechnet werden dürfen. Die Abgabe bes Materials burch ben Großhandel an ben Mittet und Kleinhandel soll zu Preisen erfolgen, die so weit unter ben festgesetzten Höchstreisen stehen, daß dem Mittet Mittel- und Kleinhandel noch ein angemessener Ruten verhleibt. Bei Berkauf an Grofitonsumenten (Industrieunternehmungen, Bertflätten, ufm.) follen die handels. üblichen Preisermäßigungen eingeräumt werben.

Für Stabeisen und kleinere Fassoneisen gilt die Klassi.

fitation ber von Roll'schen Gifenwerte. Für Banbeifen und für die in der von Roll'ichen Rlaffifitation nicht aufgeführten Gorten und Dimenfionen von Stabeifen und tleineren Faffoneisen gilt die Rlaffifikation des Stahlwerkverbandes. Für kleinere Boften find die bisher ortsüblichen Buschläge geftattet.

Bahlungsbedingungen 30 Tage mit 1 1/2 0/0 Stonto;

bret Monate netto Raffe.

Die vorstehenden Bestimmungen treten am 22. September 1917 in Rraft. Auf den gleichen Zeitpunkt wird die Berfügung vom 5. September 1917 betreffend Sochft. preise im Bertehr mit Gifen und Stahl aufgehoben.

### Bestimmungen für die Teilnehmer an der Schweizerwoche 1917.

In Ausführung der durch die konstituierende Ber= fammlung vom 10. Juni a. c. des Berbandes "Schweizerwoche" aufgestellten Grundfage erläßt die Geschäfteleitung des Verbandes hiermit folgende Bestimmungen:

1. Die Schweizerwoche 1917 beginnt Samstag ben 27. Oftober und endigt Sonntag ben 4. November.

2. Den Teilnehmern erwachsen feine andern finanziellen Verpflichtungen als der Bezug des gesetzlich geschütten Schweizerwoche: Platates.

3. Die Teilnehmer haben folgende Voraussetungen

zu erfüllen:

- a) Schriftliche Annicloung bei ber Zentralftelle "Schweizerwoche" Solothurn oder einem ber Subkomitees.
- b) Bezug des vom Verband "Schweizerwoche" her= ausgegebenen Platats zum Preise von Fr. 2.50. (Das Blatat wird den Teilnehmern je nachdem durch die Subtomitees ober die Zentralftelle

franko augestellt). Jeder Teilnehmer darf foviel offizielle Plakate erwerben, als er Schaufenster mit Schweizerware ausstellt, wobei in jedem Schaufenfter nur ein Plakat angebracht werden darf.

4. Verpflichtung zur Brobachtung nachfolgender Be-ftimmungen, deren Innehaltung als Ehrensache jedes Teilnehmers betrachtet wird:

a) Rur solche Waren sind zur Schweizerwoche zugelassen, die in der Schweiz hergestellt find, ober in der Schweiz eine wesentliche Verarbeitung erfahren haben.

b) Das offizielle Plakat ist nicht übertragbar und soll nicht für Innen = Ausstellungen verwendet werden. Es hat nur Gultigkeit wahrend der offiziellen Dauer der Schweizerwoche.

c) In den mit dem offiziellen Platat der Schweizerwoche versehenen Schaufenstern darf nur Schwei-

zerware ausgestellt werden.

5. Die Geschäftsleitung behalt sich vor, von sich aus oder durch andere Organe eine Kontrolle über die Einhaltung der borftehenden Bestimmungen auszuüben. Bei Abweichungen kann das betreffende Verkaufsgeschäft von der weitern Teilnahme an der Schweizerwoche unter Entzug des Plakates ausgeschlossen werben, wobei der Geschäftsleitung das Recht der öffentlichen Bekanntmachung zusteht.

6. Beim Empfang des Schweizerwoche=Blakats ver= pflichtet sich der Teilnehmer unterschriftlich zum Gin-

halten der vorstehenden Bestimmungen.

7. Nach Schluß der ersten Schweizerwoche werden die bei der Beranftaltung gemachten Erfahrungen ge= sammelt. Der Borftand des Berbandes wird hierüber einen Bericht herausgeben.